

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	22.02.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	06.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Eintragung des Baudenkmals Einfriedung Grünstraße 12 in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld	
Betroffene Produktgruppe 11.10.03.01 Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Keine	
Sachverhalt: Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Nach Abschluß des Prüfverfahrens wird die Denkmaleigenschaft für die Einfriedung des Grundstückes Grünstr. 12 bestätigt. An der Erhaltung und Nutzung besteht daher gem. § 2 Abs.1 DSchG NW aus wissenschaftlichen, insbesondere ortsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Zusammen mit den benachbarten denkmalwerten Villen und Einfriedungen, zu denen insbesondere auch der stilistisch verwandte ehemalige Pferdestall gehört, ist die repräsentative Einfriedung des Grundstückes Grünstraße 12 auch in ihrem reduzierten Bestand ein Zeugnis des Selbstverständnisses der hier ansässigen Bielefelder Unternehmerfamilien, wodurch sich die sozialgeschichtlichen Erhaltungsgründe ergeben. Städtebauliche Erhaltungsgründe liegen vor, weil die ausgedehnte, neobarocke Einfriedungsmauer städtebaulich sehr wirksam ist und zusammen mit dem in demselben anspruchsvollen Architekturstil errichteten Pferdestall das Erscheinungsbild der vorderen Grünstraße prägt. Anlage	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Bielefeld, den